

FUERTEVENTURA

Strand und Kultur pur!

Ihr Reisepreis
Pro Person im DZ

€ 1.899,-



Ihr Reisettermin:
18.11. bis 25.11.2026

- Haustürtransfer aus dem Verbreitungsgebiet der DEWEZET zum Flughafen Hannover und zurück
- Flug ab Hannover nach Fuerteventura und zurück
- Übernachtungen im 4-Sterne-Badehotel mit Halbpension
- Umfangreiches Erlebnispaket bereits eingeschlossen

50 JAHRE
DEWEZET
Leserreisen

FUERTEVENTURA

Strand und Kultur pur!

Fuerteventura ist die zweitgrößte Kanarische Insel im Atlantischen Ozean. Sie ist bekannt für ihre atemberaubenden Strände mit goldenem oder schwarzem Sand und türkisblauem Wasser. Zudem zeichnet sie sich durch ihr angenehmes Klima mit ganzjährig warmen Temperaturen aus. Die einzigartige Landschaft mit vulkanischen Formationen und Dünen macht sie zu einem beliebten Reiseziel. Neben traumhaften Stränden und einer beeindruckenden Landschaft hat Fuerteventura ebenso schöne und malerische Orte. Ob gemütliche Gassen, charmante Fischerdörfer, historische Gebäude oder viele Touristenattraktionen – hier gibt es eine Menge zu entdecken und zu sehen.

IHR REISEVERLAUF

1. Tag: Flug nach Fuerteventura

Heute startet Ihr Flug nach Fuerteventura. Ankunft am Flughafen und Transfer zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Inselrundfahrt inkl. Mittagessen und Käseprobe

Frühstück im Hotel. Wenn man die Insel erst einmal kennengelernt hat, wird man die Worte des ins Exil verbannten Schriftstellers und Poeten Miguel de Unamuno verstehen. Er bezeichnete Fuerteventura als „eine Oase der Stille in der Wüste der Zivilisation“ und sprach von „grandioser Kahlheit“. Die Fahrt führt Sie über Tiscamanita nach Antigua, wo Sie durch den idyllischen Ort spazieren und die traditionreiche Kirche besichtigen können. Über die Hauptstadt Puerto del Rosario geht es in den Norden, mit einer beeindruckenden Dünenlandschaft. In dem 25qkm großen Naturschutzpark bietet sich die Gelegenheit, eine „Rutschpartie“ in den Dünenbergen zu unternehmen. Vom Hafen Corralejos aus genießen Sie den Blick zu der kleinen Insel Isla de Lobos und nach Lanzarote. Nach der ersten Etappe der Inseltour geht es weiter zum Mittagessen. Über La Oliva geht es zu einem Aussichtspunkt und Pepes Ziegenfarm. Hier probieren Sie Käse und erfahren einiges über Anbau und Nutzung von Aloe Vera. Danach wartet die geschichtsträchtige, ehemalige Inselhauptstadt Betancuria auf Sie. Hier befindet sich die Casa Santa Maria, ein wunderschönes und mit viel Liebe zum Detail restauriertes Bauernhaus aus dem 17. Jahrhundert, das besichtigt werden kann. Auch das einheimische Kunsthandwerk wird in der idyllischen Anlage am Leben erhalten. Über die Serpentinenstrasse mit ihrem grandiosen Ausblick fahren Sie nach Pajara, dem Gemeindesitz des Südens mit seinem einzigartigen Kirchenportal, dem Aztektor. Bei einem Spaziergang durch den Ort erfahren Sie einiges über die einheimische Flora und Fauna. Abschliessend geht es über die Westküste, mit einem tollen Panoramablick über die Bariovento-Strände, zurück. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Genießen Sie den Tag in der Hotelanlage oder unternehmen Sie Entdeckungen auf eigene Faust. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Ausflug Puerto Rosario

Frühstück im Hotel. Die Hauptstadt der Insel Fuerteventura, Puerto del Rosario, wartet mit einigen interessanten Sehenswürdigkeiten und Highlights auf. Ein Bummel durch die Stadt führt vorbei an verschiedenen sehenswerten Gebäuden und Plätzen. Im neuen Auditorium von Puerto del Rosario genießt man Kultur. An die vielen Emigranten der früheren Jahre erinnert die moderne Skulptur des Reisenden auf der uralten Plaza de los Paragüitas. Entlang restaurierter Häuser gelangt man über Treppenwege in die Innenstadt in Puerto del Rosario. Die Flanier- und Geschäftsmeile Calle Leon y Castillo mit ihren erstreckt sich vom Hafen in die Stadt hinein. Einkaufspassagen und kleine Läden wechseln sich ab mit kleinen Parkanlagen und Plätzen. Beim Besuch des modernen Einkaufszentrums „Las Rotondas“ haben Sie Zeit zum shoppen oder beim Cafe zu entspannen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ausflug Cofete Beach

Frühstück im Hotel. Heute lernen Sie mit uns die Königin der Strände von Fuerteventura kennen und lassen Sie sich auf eine unvergessliche Reise zum unberührtesten und symbolträchtigsten Ort der Insel mitnehmen. Cofete Beach, von vielen Hollywood Beach genannt, war die Kulisse für viele Blockbuster, darunter Exodus, Star Wars, The Eternals und viele mehr. Wir beginnen die Reise auf den Schotterstraßen des Naturschutzgebiets, passieren die Berggipfel und halten an den Aussichtspunkten im Naturpark Jandia, wo Ihnen unser örtlicher Reiseleiter die Geschichten und Legenden erzählt, die mit diesem erstaunlichen Ort verbunden sind. An der Westküste erreichen wir den Strand von Cofete, wo wir freie Zeit haben, um in die Schönheit und Einzigartigkeit dieses Ortes einzutauchen, am endlosen, unberührten Strand entlang zu spazieren, den Charme der Landschaft zu genießen und tief durchzuatmen von Seeluft. Diese Tour ist auch eine großartige Gelegenheit, das Geheimnis von Gustav Winters Villa zu entdecken, die, lokalen Geschichten zufolge, einem deutschen Spion gehörte, der im Zweiten Weltkrieg U-Boote der Nationalsozialisten unterstützte. Auf dem Rückweg machen wir Halt am Hafen von Morro Jable, wo wir oft riesige Stachelrochen treffen können. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Genießen Sie den Tag in der Hotelanlage oder unternehmen Sie Entdeckun-

gen auf eigene Faust. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug Oasis Park

Frühstück im Hotel. An diesem Tag lernen Sie den größten Tierpark der kanarischen Inseln kennen. Der „Oasis Park Fuerteventura“ in La Lajita ist ein abwechslungsreiches Naturparadies auf über 800.000 qm mit ca. 3000 Tieren. Der „Oasis Park Fuerteventura“ hat einiges zu bieten: Tierpark, Kamelsafari, Botanischer Garten mit vielen tropischen Pflanzen, Tiershows und vieles mehr. Der „Oasis Park Fuerteventura“ ist aufgeteilt in einen Tierpark, einen Botanischen Garten, und der Kamelsafari-Station. Der Tierpark besteht aus ca. 250 Arten von Tieren. Verschiedene Tiershows wie die Papageienshow, die Seelöwenshow (mit denen man auch schwimmen kann), die Reptilienshow oder die Greifvogelshow sind hierbei besondere Attraktionen des „Oasis Parks“. Einzigartig ist auch die Begegnung mit den Lemuren, die Sie eigenhändig füttern können. Wer die Natur und Pflanzen liebt, der muss unbedingt den Botanischen Garten mit seinen vielen Palmen, Kakteen und tropischen Pflanzen besuchen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückreise

Frühstück. Je nach Rückflugzeit Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

Programm-, Flugzeiten- und Hoteländerungen sind vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.



GUT ZU WISSEN...

Hotel:

SBH Crystal Beach Hotel (Landeskategorie 4**)**

Lage: Das Adults-only Hotel SBH Crystal Beach liegt direkt am wunderschönen, feinsansigen, langen Sandstrand der Costa Calma und verfügt über einen direkten Zugang.

Ausstattung: Das Hotel verfügt über einen Außenpool sowie eine Terrasse mit Liegestühlen, zwei Restaurants, WLAN, eine Lobbybar sowie eine Poolbar, Friseur und einen Arzt.

Zimmer: Die 173 Zimmer sind geräumig und verfügen über Sat.-TV, Telefon, Kühlschrank, WLAN und Klimaanlage.



Einreisevorschriften:

Zur Einreise nach Spanien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht. (Untenstehende Angaben in Grad Celsius).

Ziel:	Oktober	November	Dezember
Fuerte-ventura	28	26	21

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Haustürtransfer aus dem Verbreitungsgebiet der DEWEZET zum Flughafen Hannover und zurück

Flug von Hannover nach Fuerteventura und zurück

7 Übernachtungen im gehobenen Mittelklasse-Hotel SBH Crystal Beach (Landeskategorie: 4-Sterne) (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstück im Hotel

7 x Abendessen im Hotel

Ganztagesausflug Inselrundfahrt inkl. Mittagessen und Käseprobe

Ausflug Puerto del Rosario

Ganztagesausflug Oasis Park

Alle anfallenden Eintrittsgelder

Deutschsprachige Reiseleitung während der Reise

Alle notwendigen Bustransfers im Zielgebiet

Gutschein für 1 Reiseführer pro gebuchten Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

Ausflug Cofete Beach: € 99,- p.P.

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

Reisetermin:

18.11. bis 25.11.2026

Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

Ihr Reisepreis

Pro Person im DZ

€ 1.899,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 299,-

BUCHUNG & BERATUNG

50 JAHRE
DEWEZET
Leserreisen
Reisetel. 0 51 51/200-555

Infos, Prospekte und Buchungen:

Dewezet Hameln, Osterstraße 16

HamelnR Store, Osterstraße 19

Pyrmonter Nachrichten

Bad Pyrmonter, Heiligenangerstraße 28-30

Buchungen nur in Hameln möglich

Tel. 05151/200-555

E Mail: reise@dewezet.de

Reiseveranstalter:

mando Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@mando-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichmä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Über Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de